

TOP 4:

Entschließung des Bundesrates für ein einheitliches Freiwilligendienstgesetz, in dem der Bundesfreiwilligendienst, die Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ sowie sonstige Freiwilligendienste zusammengefasst werden

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Drucksache: 64/15

Mit der von Baden-Württemberg beantragten Entschließung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein einheitliches Freiwilligendienstgesetz, in dem die unterschiedlichen Formate Bundesfreiwilligendienst, Jugendfreiwilligendienste sowie sonstige Freiwilligendienste zusammengefasst werden sollen, zu schaffen.

Zur Begründung wird ausgeführt, ein Freiwilligendienstgesetz trage dazu bei, bürgerschaftliches Engagement zu fördern, indem sowohl der Status der Freiwilligen wie auch eine ordnungsgemäße Abwicklung durch ein einheitliches Vorgehen gesichert werden.

Zudem solle das Gesetz Transparenz und Klarheit unter den Diensten herstellen. Eine differenzierte Darstellung der eigenständigen Werte der jeweiligen Dienstformen werde darüber hinaus Sicherheit für alle Beteiligten schaffen. Die Kerninhalte der Dienste "Bildung und Orientierung" erfahre durch ein gemeinsames Gesetz nachhaltige Bedeutung und trage weiter dazu bei, die einheitliche Unterstützung der Dienstformate voranzutreiben und zu sichern. Schließlich werde mit einem Freiwilligendienstgesetz sichergestellt, dass die Freiwilligendienste nicht in Konkurrenz zueinander geraten.

Der Entschließungsantrag wird in der Plenarsitzung voraussichtlich vorgestellt und anschließend den Ausschüssen zur weiteren Beratung zugewiesen.

